

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 27.01.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2016 hat in der Zeit vom 29.07.2016 bis 05.09.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.07.2016 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom 29.07.2016 bis 05.09.2016 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 11.11.2016 bis 12.12.2016 öffentlich ausgelegt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.10.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 11.11.2016 bis 12.12.2016 stattgefunden.
7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.01.2017 den Bebauungsplan "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.10.2016 einschließlich redaktioneller Änderungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht trägt damit das Datum 26.01.2017.

8. Ausgefertigt:



(Siegel)

Maisach, den

01.02.17

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

9. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 02.02.17. Der Bebauungsplan "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2017 wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 03.02.17

Hans Seidl, 1. Bürgermeister